



Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 36-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 26.03.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg](#),
[Adelheidstraße 2, 06484](#)
[Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 42.800,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Friedensstraße 133, 06458 Heteborn

Zurzeit stehen uns zu diesem Objekt keine Unterlagen zur Verfügung.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden die im Grundbuch von Heteborn Blatt 539 eingetragenen Grundstücke

- lfd. Nr. 3
Gemarkung Heteborn, Flur 1, Flurstück 94
Grünanlage, Dorfstellenbreite
Größe: 849 m²

Bebauung/Nutzung:

Bauland, genutzt als Hausgarten mit Kleintiergehege.

Verkehrswert: 7.200,00 €

- lfd. Nr. 4
Gemarkung Heteborn, Flur 1, Flurstück 95
Wohnbaufläche, Friedensstraße 133
Größe: 863 m²

Bebauung/Nutzung:

Bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (Baujahr um 1900, ca. 120 m²) nebst Nebenanlagen (Nebengebäude, Garagen, Stallgebäude, Scheune).

Verkehrswert: 35.600,00 €

Gesamtverkehrswert: 42.800,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin

rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 36/23 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher **mindestens** 5 Werkstage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.